

II-5621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/79-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 21. April 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

2439/AB

1992 -04- 21

zu 2530 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 28. Februar 1992, Nr. 2530/J, betreffend Investitionen zur Lösung von Nahverkehrsproblemen des Großraumes Salzburg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Bezüglich des in der Anfrage genannten Projektes wurden seitens des Landes Salzburg mit dem Bundesministerium für Finanzen bisher keine konkreten Verhandlungen über Mittelzuflührungen geführt und auch keine Gesprächstermine vereinbart. Dem Bundesministerium für Finanzen ist das Projekt als solches allerdings bekannt, da es im Zusammenhang mit einer Vorsprache des österreichischen Städtebundes betreffend die Finanzierung von Nahverkehrsvorhaben unter anderen Projekten angesprochen wurde.

In Anbetracht der fortzusetzenden Bemühungen um die Konsolidierung des Budgets erscheint es aus derzeitiger Sicht nicht möglich, für das in der Anfrage genannte Projekt einen Betrag von 3,4 Mrd. S aus Bundesmitteln zusätzlich bereitzustellen.

Beilage



BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Wurden seitens des Landes Salzburg mit dem Finanzministerium entsprechende Verhandlungen über die Mittelzuführung geführt?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wurden Gesprächstermine bereits vereinbart?
4. Sind sie, bereit die erforderlichen 3,4 Mrd. S aus Budgetmitteln zusätzlich dem Land Salzburg zur Verfügung zu stellen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, aus welchem Titel könnte nach Ansicht des BMF die Mittelaufbringung erfolgen?